



Inhalt:

Aktuelles aus dem Büro / Stellenwechsel / Sommerferien / neue Telefonnummern

Infos aus dem Fachbereich Kinderbetreuungskosten / Anträge

Infos und Empfehlungen zur Benutzung von Trampolinen

Aktuelles

Stellenwechsel

Annett Burmeister hat ihre Tätigkeit beim TEV zum 30. Juni 2022 beendet. Ab 1. Juli 2022 begrüßen wir Birgit Loose in unserem Team. Sie wird den Bereich Schorndorf und Winterbach übernehmen.

☎ 0157 5013 1116

✉ b.loose@tev-schorndorf.de

Gundula Rinke verlässt den TEV Ende Juli 2022.

Die Bereiche Urbach und Plüderhausen werden zunächst von Susanne Bauer übernommen, die Neubesetzung der Stelle ist ab November vorgesehen.

☎ 0157 5013 1117

✉ s.bauer@tev-schorndorf.de

Sommerferien

Unser Büro ist in den Ferien durchgehend besetzt. Die Nachmittagsprechzeit und die Außensprechstunden finden - wie immer in Ferien - nicht statt.

Aufgrund der veränderten Personalsituation und Urlauben kann es vorkommen, dass wir Ihre Anliegen nicht sofort bearbeiten können. Wenn Sie Ihre zuständige Fachberatung persönlich nicht erreichen, können Sie sich immer über die Zentrale bemerkbar machen, hier ist außerhalb der Sprechzeiten auch der AB geschaltet, den wir regelmäßig abhören.

☎ 07181 887720

✉ info@tev-schorndorf.de

ACHTUNG neue Telefonnummern!

Ab 1. Juli 2022 gibt es unsere Festnetz- und Durchwahlnummern nicht mehr!

Erhalten bleibt nur die Nummer der Zentrale / Frau Schieber: 07181 887720

Hier ist außerhalb der Sprechzeiten auch der AB geschaltet, den wir regelmäßig abhören.

Die Fachberaterinnen erreichen Sie künftig persönlich über folgende Mobilfunknummern:

Frau Schild	0157 5013 1114
Frau Loose	0157 5013 1116
Frau Pregizer	0157 5013 1119
Frau Bauer	0157 5013 1117
Frau Rinke (bis 22.07.)	0157 5013 1115
Frau Weiß	0157 5013 1118

Sollten Sie Ihre zuständige Fachberatung nicht erreichen, wenden Sie sich bitte an die Zentrale.

Infos aus dem Fachbereich Kinderbetreuungskosten / Anträge auf Kostenübernahme

Bitte achten Sie darauf, dass Sie und „Ihre“ Eltern immer die aktuellen Formulare des Fachbereichs Kinderbetreuungskosten verwenden. Da Formulare nach der ersten Erprobung seit Mai auch immer wieder angepasst werden, laden Sie sich bitte immer die **aktuellen Anträge** direkt von der Internetseite herunter:

<https://www.rems-murr-kreis.de/jugend-gesundheit-und-soziales/kreisjugendamt/kindertagespflege>

Das ist etwas aufwendig, erspart aber Aufforderungen zum Neuausfüllen.

Wichtig:

Bitte verschicken Sie die Anträge oder nachzureichende Antragsteile immer mit einem **kurzen Anschreiben**, das den Namen des Tageskindes und der Tagespflegerperson enthält, sowie ein kurzes Stichwort, z.B. „vollständiger Antrag auf Kostenübernahme“ oder „Arbeitgeberbescheinigung zum Antrag von...“ o.ä. Bitte informieren Sie auch die Eltern entsprechend. Wir tun das in der Beratung natürlich auch, aber bis zur Antragstellung ist vieles auch schon wieder vergessen.

Sollten Sie Anträge für verschiedene Familien in einem Umschlag versenden, kennzeichnen Sie dies bitte deutlich! (Hüllen, Klammern...)

Anträge auf Kostenübernahme - Fortsetzung

Wie wir im Gespräch mit einer Sachbearbeiterin des Fachbereichs erfahren haben, nehmen manche Eltern das **Nachsenden von fehlenden Unterlagen** nicht ernst. Daher verzögern sich Bewilligung und Auszahlung. Es ist oftmals nicht einfach nur „das Jugendamt“ verantwortlich, wenn was nicht klappt. Laut **Merkblatt** des Fachbereichs (ist auch unter den Downloads für die Anträge zu finden) und auch durch die Betreuungsvereinbarung festgelegt, können oder sollen Eltern in Vorleistung gehen, wenn bei Betreuungsstart noch keine Bewilligung vorliegt. Besprechen Sie dies mit den Eltern z.B. beim gemeinsamen Ausfüllen der Betreuungsvereinbarung.

Ausfallzeiten:

Wenn Eltern an einem regulären Betreuungstag frei haben, kann das Kind trotzdem an diesem Tag betreut werden. Der Tausch auf einen anderen Tag ist jedoch nicht möglich. Bsp.: Kind wird Mo, Di, Mi betreut, Eltern haben am Mo frei und bringen das Kind trotzdem – kein Problem. Eltern bringen das Kind nicht in die Betreuung und wollen es dafür zum Ausgleich am Do bringen – das geht nicht, da keine berufsbedingte Abwesenheit vorliegt.

Das Formular „**Mitteilung über Betreuungszeiten**“ muss bei Neuantrag oder Veränderungen von uns abgestempelt werden. Dafür brauchen Sie oder die Eltern keinen Termin ausmachen, schicken Sie einfach das vollständig ausgefüllte und von beiden unterschriebene Formular an uns, wir stempeln und schicken es ans Jugendamt weiter.

Bitte haben Sie Verständnis:

Im **Fachbereich Kinderbetreuungskosten** gibt es ein extrem hohes Arbeitsaufkommen, das durch sehr viele Personalveränderungen noch verstärkt wurde. Zudem wird seit Juni auf die elektronische Aktenführung umgestellt. Dies erfordert zunächst Zeit und Umdenken für Bearbeitungsvorgänge, bis es dann deutlich entlasten kann. Um der extrem belastenden Arbeitssituation entgegenzuwirken wurden neue Stellenanteile geschaffen, so dass ab Juli einige Ausfälle durch Krankheiten und Elternzeiten mit neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgefangen werden können. Aktuell liegt der „Bearbeitungsstau“ bei 8 – 10 Wochen, Hoffnung ist, ab September wieder Normalbetrieb zu haben.

Im Namen der Kolleginnen und Kollegen bitten wir Sie um Verständnis und Mithilfe, insbesondere beim sorgfältigen und z.T. aufwändigen (auch für uns!) Einreichen der Anträge auf Kostenübernahme.

Vielen Dank!

Info / Empfehlung zu Trampolinen

Einige von Ihnen haben kleinere oder größere Trampoline im Garten, die sowohl die eigenen Kinder als auch die Tageskinder benutzen. Wir haben dazu eine Rückfrage erhalten in Bezug auf die Eignung für Kinder unter 3 Jahren und die Versicherung im Falle eines Unfalls. Wir haben eine entsprechende Anfrage an die Unfallkasse Baden-Württemberg gestellt, hierüber sind die bei uns gemeldeten Tageskinder während der Betreuung ja grundsätzlich versichert.

→Der Versicherungsschutz für die Tageskinder greift! Dennoch sind einige Dinge zum Schutz der Gesundheit der Kinder unbedingt zu beachten!

Ganz kurz auf den Punkt gebracht:

- Springen auf dem Trampolin idealerweise erst ab 6 Jahren (stabilerer Knochenbau)
- grundsätzlich NUR unter Aufsicht

- grundsätzlich hüpfen nur eine Person
- immer ohne Spielzeug, Bälle usw.
- regelmäßige Überprüfung des Materials (insbes. des Sicherheitsnetzes)

Im Anhang finden Sie weitere Informationen zum Thema:

- die ausführliche Antwortmail der UK-BW zu unserer Fragestellung.
- die dort erwähnte Broschüre der DGUV „Trampoline in Kindertageseinrichtungen und Schulen“
- Pressemitteilung des TÜV SÜD (2019)
- Artikel aus www.kinderaerzte-im-netz.de (2017 u. 2021)

Noch vor den Sommerferien erhalten Sie unseren Sommerbrief und das neue Fortbildungsprogramm. Bitte dran denken: Sie brauchen seit diesem Jahr 20 UEs! (9 Koll. Beratung + 11 weitere)

Impressum

Newsletter Juli 2022 des Tageselternvereins Schorndorf und Umgebung e.V.

Im Familienzentrum, Karlstraße 19, 73614 Schorndorf, Telefon 07181 887720, Mail info@tev-schorndorf.de; www.tev-schorndorf.de

Sprechzeiten: Mo, Di, Do 9 – 11 Uhr, Do 15:30 – 17:30 Uhr

Verantwortlich für den Inhalt: die Mitarbeiterinnen des TEV